

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 „nördliche Dorfstraße“ der Gemeinde Breege

Mit dem Bebauungsplan Nr. 19 soll städtebaulich geordnetes Baurecht für die weitere bauliche Entwicklung im Bereich des östlichen Parkwegs entsprechend der Darstellung aus dem Flächennutzungsplan und dem Rahmenplan geschaffen werden. Das Plangebiet ist bereits größtenteils bebaut. Der rückwärtige Bereich ist derzeit Außenbereich. Hierfür soll das Baurecht geschaffen werden. Der Bebauungsplan entwickelt sich vollständig aus dem rechtswirksam fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „östlicher Parkweg“ ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach 13a BauGB und wurde somit ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde aufgestellt. Die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, vom Zweckverband Rügen, vom Forstamt, und vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V abgegeben worden, welche berücksichtigt wurden.

Breege, den 6.5.2010



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt